

64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

28. bis 30. Januar 2026 in Goslar

EMPFEHLUNG

Arbeitskreis VI

Überhöhte Anforderungen bei der Führerscheinprüfung?

1. Die Ausbildungsqualität besitzt gegenüber einer Kostenreduktion Vorrang. Die derzeitige Fahrerlaubnisprüfung wird qualitativ und quantitativ den fachlichen Anforderungen gerecht.
2. Der Arbeitskreis fordert eine professionelle Fahrausbildung, die interaktiven Präsenzunterricht mit digitalen Lernformen verzahnt. Durch ein bundesweites Referenzcurriculum mit Mindestausbildungsinhalten, verbindlichen Lernstandsbeurteilungen und fachgerechten Standards für Prüfungen, Simulatoren und Fahrschulüberwachung werden höchste Ausbildungsqualität und Verkehrssicherheit garantiert.
3. Für den ergänzenden Simulatoreinsatz und das ergänzende synchrone e-Learning sind Ausbildungskonzepte und Gütekriterien zu entwickeln und zu erproben.
4. Der Kompetenzbereich „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“ soll in der Fahranfängervorbereitung stärker priorisiert werden.
5. Es ist ein Mobilitätszuschuss einzuführen, um den Erwerb der Fahrerlaubnis zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erleichtern.
6. Laienausbildung wird abgelehnt. Es sollen Maßnahmen zur Erweiterung des „Begleiteten Fahrens“ unter Beteiligung der Praxisvertreter (z.B. Fahrlehrerverbände) entwickelt und erprobt werden.
7. Es sollen ausreichend Kapazitäten bereitgestellt werden, um einen zügigen Führerscheinerwerb zu ermöglichen.
8. Mit den empfohlenen Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit insgesamt verbessert, die Verantwortung der Fahrlehrer gestärkt, die Bestehensquoten in den Prüfungen erhöht und damit auch eine Kostensenkung für Verbraucher ermöglicht werden.